



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Polizeibehörden (alle)

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **OAR Bünz**
hans-peter.buenz@im.nrw.de
Durchwahl (0211) 871 3257
Fax (0211) 871 3035

Aktenzeichen
44.3 - 2600 (neu) § 3

NS . März 2004

Waffenrecht (§ 3, § 27 WaffG); Kinderkönigsschießen, Freistellung von der Altersgrenze

Bericht der BR Münster v. 18.6.2003 - 25.6.2 - 2617 - (nur an IM),
Erlass v. 2.7.2003 - Az. w.v. (nur an BR Münster),
Bericht BR Düsseldorf v. 20.1.2004 - 25.6.2.260 - Zander -

Nach § 3 Abs. 3 WaffG können für Kinder und Jugendliche im Einzelfall Ausnahmen von Alterserfordernissen zugelassen werden, wenn besondere Gründe vorliegen und öffentliche Interessen nicht entgegen stehen. Um das sog. Kinderkönigsschießen anlässlich von Schützenfesten und das Schießen von Kindern unter 12 Jahren zu ermöglichen, können die Waffenbehörden für Kinder im Einzelfall nach § 3 Abs. 3 WaffG Ausnahmen vom Alterserfordernis erteilen. Besondere Gründe können in der Traditionspflege der örtlichen Schützenvereine gesehen werden. Ob öffentliche Interessen entgegen stehen, entscheidet die Waffenbehörde im Einzelfall. Das Zulassen einer Ausnahme für Veranstaltungen dieser Art ist mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Die (mobile) Schießstätte muss entsprechend den Schießstands-Richtlinien des Deutschen Schützenbundes hergerichtet sein.
- Es darf nur mit Luftgewehren geschossen werden. Diese sind in einer nur in der Höhe verstellbaren Halterung zu befestigen, so dass ein Vorbeischießen am Ziel nicht möglich ist. Das Gewehr ist von einer Aufsichtsperson zu laden. Dem Schützen verbleibt nur das Feinjustieren und das Auslösen des Schusses.

1/2

- Es ist sicherzustellen, dass hinsichtlich der Aufsicht die §§ 10 und 11 Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung beachtet werden.
- Die Aufsichtsperson darf nur solche Kinder zum Schießen zulassen, die die erforderliche geistige und körperliche Eignung zum Schießen besitzen.

Im Auftrag
gez. Dr. Gretzinger



Beglaubigt:

Köster
Angestellte